

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösingens am 24.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt und den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.370.866,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 9.401.062,27
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	969.804,55
1.4	Außerordentliche Erträge	83.368,55
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 783,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	82.584,63
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.052.389,18
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.238.788,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.607.025,78
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	631.762,56
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	617.438,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.126.786,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.509.347,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.877.584,54
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 127.702,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 127.702,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.005.286,54
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 590.852,97

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.042.604,51
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.596.139,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	446.465,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	33.370.838,22
3.3	Finanzvermögen	4.503.044,99
3.4	Abgrenzungsposten	206.332,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.080.215,47
3.7	Basiskapital	20.108.161,23
3.8	Rücklagen	7.405.163,22
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.760.387,30
3.11	Rückstellungen	8.751,27
3.12	Verbindlichkeiten	575.295,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	222.457,36
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.080.215,47

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.856.785,91	1.358.473,53	866.440,32	969.804,55
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	125.207,39	443.523,92	69.370,42	82.584,63
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und kann auf der Internetseite der Gemeinde Böisingen unter <https://www.boesingen.de/aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen> digital eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 in der Zeit von Montag, den 28. September 2026 bis Mittwoch, den 09. Oktober 2026, je einschließlich, auf dem Rathaus im Ortsteil Herrenzimmern papierhaft öffentlich ausgelegt ist.

Böisingen, 25. September 2026

gez.

Peter Schuster
Bürgermeister

